



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Eingang: 06/03

Frc 09/03

Drucksache 20/2517
09103/20 Rd

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD)

Ausreichende Verfügbarkeit von Gebrauchsgegenständen/-mitteln¹ und Unterbringungskapazitäten in Krankenhäusern in Anbetracht der drohenden Pandemie des „neuartigen“ Corona-Virus

Innerhalb des vom hessischen Gesundheitsministerium herausgegebenen „Pandemieplans Hessen“¹ wird für den Fall des Ausbruches einer Viruspandemie vermehrt die ausreichende Verfügbarkeit bzw. Bevorratung von Gebrauchsgegenständen/-mitteln zum Schutz vor der betreffenden Viruserkrankung und Personenschutzbekleidungsartikeln (PSB Artikel), wie Schutzkittel, Schutzhandschuhe, Schutzbrillen, Gesichtsschutzschildern, Atemschutzmasken und Mund-Nasen-Schutzmasken und Desinfektionsmittel insb. für das in Krankenhäusern tätige Personal bzw. die dort behandelten Patienten gefordert.² Darüber hinaus wird innerhalb des „Pandemieplans Hessen“ die Erforderlichkeit ausreichender Krankenhauskapazitäten, die Möglichkeit ihrer Erschöpfung, sowie die Notwendigkeit der flexiblen Neuschaffung von Krankenhauskapazitäten für den Fall einer Viruspandemie hervorgehoben.³

Der Anwendungsfall dieser anhand des „Pandemieplans Hessen“ erhobenen Forderungen steht in Form des vermehrten Ausbruches des „neuartigen“ Corona-Virus mit nunmehr 349 bestätigten Infizierungsfällen bundesweit⁴ wie 14 bestätigten Infizierungsfällen im Bundesland Hessen⁵ unmittelbar bevor. Entgegen der innerhalb des „Pandemieplans Hessen“ - und somit von Seiten des hessischen Gesundheitsministeriums selbst - erhobenen Forderung nach der ausreichenden Verfügbarkeit bzw. Bevorratung der benannten Gebrauchsgegenstände/-mittel und Unterbringungskapazitäten in Krankenhäusern war ein Mangel derselben z.T. jedoch bereits zu verzeichnen, bevor der erste Fall einer Infizierung mit dem „neuartigen“ Corona-Virus auf deutschem Boden gemeldet war. Für die gegenwärtige Situation gilt entsprechendes.⁶

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele
 - Schutzanzüge,
 - Schutzkittel,
 - Schutzhandschuhe,
 - Schutzbrillen,
 - Gesichtsschutzschilder,
 - Atemschutzmasken und Mund-Nasen-Schutzmasken,
 - Liter an Desinfektionsmittel, und
 - Laborgefäße

¹ Abrufbar über: https://soziales.hessen.de/sites/default/files/HSM/pandemieplan_des_landes_hessen.pdf

² insb. S.13, 55 ff., 68, 76-77 des „Pandemieplanes Hessen“.

³ S.23 des „Pandemieplans Hessen“

⁴ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html.

⁵ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html.

⁶ Vgl. <https://www.devicemed.de/mit-automation-gegen-engpaesse-bei-mundschutzmasken-a-910967/>;
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/110812/Mangel-an-Schutzmasken-behindert-Kampf-gegen-SARS-CoV-2>;
https://www.focus.de/finanzen/boerse/wirtschaftsticker/virus-who-mangel-an-schutzmasken-behindert-kampf-gegen-coronavirus_id_11730466.html

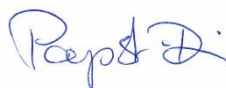
stehen im Bundesland Hessen zum effektiven Schutz vor dem COVID-19-Virus derzeit zur Verfügung (Bitte tabellarisch für die einzelnen Gebrauchsgegenstände nach der jeweils verfügbaren bzw. bevorrateten Menge gesondert aufschlüsseln.)?

2. Wie viele der unter dem Punkt 1. erfragten Gebrauchsgegenstände sind zur Bekämpfung des bevorstehenden Ausbruches einer COVID-19-Pandemie im Bundesland Hessen erforderlich (Bitte tabellarisch für die einzelnen Gebrauchsgegenstände nach der jeweils erforderlichen Menge gesondert aufschlüsseln.)?
3. Wie viele Unterbringungskapazitäten stehen in Krankenhäusern für den bevorstehenden Ausbruch einer COVID-19-Pandemie im Bundesland Hessen zur Verfügung (Bitte für einzelne Landkreise und kreisfreie Städte des Bundeslandes Hessen unter namentlicher Nennung der einzelnen Krankenhäuser und der jeweiligen Anzahl an Unterbringungskapazitäten gesondert darstellen.)?
4. Wie viele Unterbringungskapazitäten werden in Krankenhäusern für den bevorstehenden Ausbruch einer COVID-19-Pandemie im Bundesland Hessen von Nöten sein? (Bitte für einzelne Landkreise und kreisfreie Städte des Bundeslandes Hessen gesondert darstellen.)?
5. Wie viele Unterbringungskapazitäten könnten für den bevorstehenden Ausbruch einer COVID-19-Pandemie im Bundesland Hessen flexibel geschaffen werden (Bitte für einzelne Landkreise und kreisfreie Städte des Bundeslandes Hessen gesondert darstellen.)?
6. Welche Konsequenzen beabsichtigt die hessische Landesregierung aus der – im Widerspruch zu den anhand des „Pandemieplans Hessen“ erhobenen Forderungen - tatsächlich mangelnden Verfügbarkeit der unter dem Punkt 1. aufgeführten Gebrauchsgegenstände/-mittel bzw. der mangelnden Unterbringungskapazitäten in Krankenhäusern zu ziehen?

Wiesbaden, den 06.03.2020



(Volker Richter)



(Claudia Papst-Dippel)



(Arno Enners)